



## Sicherheitskonzepte in Corona-Zeiten

Die Kultusministerkonferenz hat am 15. Mai ein grundlegendes [Eckpunkte-Papier für Öffnungsstrategien](#) vorgelegt, das einzelfallangepasste Hygiene- und Schutzkonzepte als zentrale Maßnahme fest schreibt. Aktuell befassen sich aber auch Eventagenturen und Veranstalter-Verbände zusammen mit Forschungseinrichtungen und Rechtsberatungen mit möglichen Szenarien, die Events unter den aktuellen Rechtsverordnungen wieder ermöglichen sollen. Der EVVC hat ebenfalls ein [Positionspapier](#) erstellt. Zwei zentrale Aussagen darin sind eine Reduzierung der Personendichte auf maximal 1 Person pro 4 m<sup>2</sup> und ein qualifiziertes Einlass- und Auslassmanagement mit Besuchersteuerung. Am ausführlichsten stellt sich die [Handlungsempfehlung des Research Institute for Exhibition and Live-Communication](#) dar, die im Auftrag verschiedener Fachverbände und der hessischen IHK erstellt wurde. Darin werden drei Schutzleitlinien mit sich ergänzenden Maßnahmen vorgestellt. Grundlage der Leitlinie A ist beispielsweise ein schriftlicher Immunitätsnachweis aller Teilnehmenden mittels Schnelltests – allerdings ist dies technisch aktuell noch nicht möglich. Des Weiteren sind unter anderem manipulationssichere Teilnahmelisten sowie regelmäßige Desinfektionen erforderlich. Kann der Immunitätsnachweis nicht gewährleistet werden, wird ein schriftliches Konzept zur Einhaltung von Mindestabständen und ein verschärftes Hygieneprogramm inklusive eines Hygienebeauftragten empfohlen. Darüber hinaus müssen alle Teilnehmenden bekannt und elektronisch erfasst sein. Sind Mindestabstände nicht zu gewährleisten, sind nochmals erhöhte Hygienemaßnahmen anzuwenden, die in einer schriftlichen Risikoanalyse mit einem unabhängigen Institut zu erstellen ist. Es wird deutlich, dass aktuell (Stand 3.6.2020) nur mit deutlicher organisatorischer wie finanzieller Mehrbelastung so etwas wie ein uns altbekanntes Live-Event durchführbar wäre.